

1. Satzung
zur Änderung der Satzung für die Gemeindebücherei Kalchreuth

Die Gemeinde Kalchreuth erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Gemeindebücherei Kalchreuth:

§ 1

1. § 7 Abs. 1 der Satzung für die Gemeindebücherei Kalchreuth erhält folgende Fassung:

„Gegen Vorlage des Leseausweises werden Bücher und Spiele bis zu vier Wochen, andere Printmedien (Zeitschriften etc.), Audio-Speichermedien (Compact Disc, Tonkassetten etc.), Video-Speichermedien (DVD, VHS-Video, Blu-ray etc.) sowie Datenspeicher (CD-ROM etc.) bis zu zwei Wochen ausgeliehen. In besonderen Fällen und bei bestimmten Medien kann die Leihfrist gesondert festgesetzt werden.“

2. § 7 Abs. 5 der Satzung für die Gemeindebücherei Kalchreuth erhält folgende Fassung:

„Bei Ausgabe von Video-Speichermedien gelten die Altersangaben der FSK-Vorschriften.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.07.2006 in Kraft.

Kalchreuth, den 22.06.2006

gez.

Nützel

1. Bürgermeister